

Stadthäger Motor Club Jugendgruppe e.V.
Am Sonnenbrink 33
31655 Stadthagen
Tel: 05721-75481 Fax: 05721-922375
E-Mail: otege@teleos-web.de



Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname : _____

Geburtsdatum : _____

Straße : _____

PLZ, Ort : _____

Telefon : _____

Handy : _____

E-Mail : _____

ADAC-Nr : _____

Lizenz-Nr : _____

Aufnahme-Datum : _____

die Aufnahme in die Stadthäger Motor Club Jugendgruppe.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- EURO im Jahr.

Ich erhalte die Vereinsrichtlinien und eine Kopie dieses Antrags.

Eine Vereinssatzung erhalte ich nur auf Wunsch.

Stadthagen, _____
Datum Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Sparkasse Schaumburg

IBAN : DE62255514800313372518

Volksbank Hameln-Stadthagen

IBAN : DE86254621600430600700

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger : Stadthäger Motor Club Jugendgruppe

Am Sonnenbrink 33

31655 Stadthagen

Gläubiger-Identifikationsnummer : DE09ZZZ00001263911

Mandatsreferenznummer: _____

Ich ermächtige die Stadthäger Motor Club Jugendgruppe Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadthäger Motor Club Jugendgruppe auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber :

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort von Kontoinhaber :

IBAN : _____

BIC : _____

Stadthagen, _____
Datum Unterschrift Kontoinhaber

BIC : NOLADE21SHG

BIC : GENODEF1HMP

Vereinsrichtlinien

Stadthäger Motor Club Jugendgruppe

1. Mitglied in der Jugendgruppe kann nur jemand werden, der auch Mitglied im Stadthäger Motor Club e.V. ist.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit pro Person 5€ im Monat (60 € im Jahr).
3. Bis zu 50€ im aktuellen Jahr können erstattet werden, wenn Startgeld-Quittungen über selbst gefahrene Veranstaltungen beim Kassenwart eingereicht werden (gesammelt abgeben bis 31.12. des Jahres).
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe beinhaltet NICHT gleichzeitig eine Kündigung für den Stadthäger Motor Club.
5. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Stadthäger Motor Club beinhaltet AUTOMATISCH die Kündigung für die Jugendgruppe. Es muss für die Jugendgruppe aber eine extra Kündigung geschrieben werden.
6. Mitglieder der Jugendgruppe, die am Training teilnehmen, sind verpflichtet, mindestens eine Meisterschaft pro Saison zu fahren. Ausnahmen sind Unfall oder Krankheit.
7. Bei minderjährigen Mitgliedern muss ein Erziehungsberechtigter die Trainingszeit über anwesend sein.
8. Für den erweiterten Vorstand sind zwei Jugendvertreter zu wählen.
9. Der Schriftverkehr so wie Einladungen etc. erfolgt auf elektronischem Weg. Ausnahmen sind schriftlich beim Vorstand zu beantragen.